

Waltraud Hakenberg
Sibylle Seyr

Verfahren vor dem Gerichtshof der EU

4. Auflage

 VERLAG
ÖSTERREICH

Schulthess §

 Berliner
Wissenschafts-Verlag

Vorwort zur 4. Auflage

Mit der vorliegenden 4. Auflage des Handbuchs zum Verfahren vor dem Gerichtshof der EU hat das Werk eine umfangreiche Modernisierung erfahren. Seit der 3. Auflage 2005 ist viel passiert: 2009 trat der Lissaboner Vertrag als große Vertragsrevision der EU in Kraft und die Europäische Grundrechte-Charta wurde für verbindlich erklärt. Neue Mitgliedstaaten traten der EU bei und ein Land ist ausgetreten. Der Institution Gerichtshof wurde 2005 als Spezialgericht das Gericht für den öffentlichen Dienst der EU beigefügt, dem die Autorin *Dr. Waltraud Hakenberg* als Kanzlerin diente, und dieses Gericht wurde 2016 wieder aufgelöst, nachdem eine Reform am Gerichtshof die Spezialisierung insgesamt aufhob und alle Rechtsbereiche wieder vereinte. Die beiden Gerichte EuGH und EuG legten 2012 bzw. 2015 umfassende Überarbeitungen ihrer Verfahrensordnungen vor, die einerseits mit intensiven Detailregelungen, andererseits mit einer starken Straffung der Abläufe einhergingen, ganz abgesehen von der mittlerweile fast vollständigen Digitalisierung der Kommunikation.

Besonders schmerzlich zu berichten ist, dass die frühere Autorin und Ideengeberin für das vorliegende Werk *Dr. Christine Stix-Hackl* im Jahre 2018 verstorben ist; die vorliegende Auflage ist ihrem Andenken gewidmet. Als neue Autorin konnte *Dr. Sibylle Seyr* gewonnen werden, Mitglied des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments und ständige Prozessbevollmächtigte am Gerichtshof, die aus Bozen stammt und u.a. in Österreich studiert hat, und die eine intime Kennerin des Europäischen Prozessrechts ist, welches sie auch an der Universität unterrichtet.

In der vorliegenden Auflage wurde vor allem der III. Teil, der sich den Details des Verfahrensrechts widmet, völlig neugestaltet. Um den umfangreichen Varianten während eines Verfahrens Raum zu geben und um Unübersichtlichkeiten zu vermeiden, werden nun in einem modernen Ansatz die einzelnen Stichworte in einem „Verfahrensrechtlichen ABC“ behandelt und untereinander sowie mit allgemeinen Schemata über den Ablauf des Verfahrens „verlinkt“. Gleich geblieben sind im ganzen Werk die zahlreichen Grafiken, Übersichten und Muster sowie intensive Verweise auf die Rechtsprechung. Im I. und II. Teil wurden nun auch Beispielfälle in Kästen anschaulich dar-

gestellt. Der Anspruch des Werkes, kompetent und prägnant zu informieren, was den Gerichtshof der EU ausmacht, was in seinem Verfahrensrecht anders ist als im nationalen Recht und warum, und worauf aus der Sicht der Praxis besonderes Augenmerk gelegt werden muss, bleibt unverändert.

Luxemburg, im Februar 2020

*Prof. Dr. Waltraud Hakenberg
Dr. Sibylle Seyr*

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist die österreichische nationale Gerichtsbarkeit in Bereichen, die an das Gemeinschaftsrecht rühren, von einer europäischen Gerichtsbarkeit überlagert. Der Europäische Gerichtshof bzw. das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften können Recht sprechen mit unmittelbarer Wirkung in allen Mitgliedstaaten; dies ist auch auf Initiative Privater bzw. nationaler Gerichte denkbar. Für die juristischen Berufe in den Mitgliedstaaten ist es daher unerlässlich, sich den europäischen Rechtsschutz zu erschließen und sich mit Klagemöglichkeiten und Verfahrensregeln vor den europäischen Gerichten vertraut zu machen. Diesem Zweck soll das vorliegende Handbuch dienen. Es wendet sich neben der Richterschaft vor allem an Rechtsanwälte und Juristen in Verwaltung, Ministerien und Verbänden, die mit Gemeinschaftsrecht befasst sind bzw. Prozessvertretungen in Luxemburg wahrnehmen.

Aufbau und Stil des Handbuches verfolgen einen von herkömmlichen Werken etwas abweichenden Ansatz, der die Materie durch Schaubilder, Übersichten und Beispielfälle (unter anderem in der Fußnotenbelegung) rasch zugänglich und leicht verständlich macht, und in dem praktische Ratschläge gegeben werden, wo dies möglich ist. Hierbei wird den Besonderheiten in Österreich Rechnung getragen, was selbstverständlich nicht Benutzer aus anderen deutschsprachigen Ländern ausschließen soll.

Luxemburg und Wien, im Sommer 1996

*Waltraud Hakenberg
Christine Stix-Hackl*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 4. Auflage	V
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage	VII
Über die Autorinnen	IX
Inhaltsverzeichnis	XI
Verzeichnis der Grafiken, Übersichten und Beispielfälle	XVII
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Allgemeines Literaturverzeichnis	XXIII
Widmung	XXV
I. Bedeutung und Funktion des Gerichtshofs der Europäischen Union	1
1. Der Gerichtshof als Organ der EU	1
2. Der Rechtsprechungsauftrag des Gerichtshofs	4
2.1. Wer kann am Gerichtshof klagen und verklagt werden?	4
2.2. Prinzipien des Rechtsprechungsauftrags des Gerichtshofs	5
2.3. Kontrollkompetenz des Gerichtshofs	6
3. Kompetenzen von EuGH und EuG	8
3.1. Historisches	8
3.2. Wann ist der EuGH und wann das EuG zuständig?	10
4. Personelle Besetzung und Formationen	12
4.1. Wie ist der EuGH besetzt?	12
4.2. Wie ist das EuG besetzt?	14
4.3. Welche Spruchformationen existieren?	15
4.4. Wie muss man sich die Behörde Gerichtshof vorstellen?	18
5. Arbeitsweise und Mechanismen der Rechtsfindung am Gerichtshof	20
5.1. Allgemeines	20
5.2. Urteilsstil	22
5.3. Methoden der Rechtsfindung	23
5.4. Allgemeines zu den Verfahrensvorschriften	25
II. Die möglichen Verfahrensarten vor EuGH und EuG	29
1. Vertragsverletzungsverfahren	29
1.1. Allgemeines	29
1.2. Bedeutung für den Individualrechtsschutz	31
1.3. Gegenstand des Verfahrens	32
1.4. Vorverfahren	33

1.5.	Hauptverfahren	33
1.6.	Pauschalbetrag/Zwangsgeld	34
1.7.	Vereinfachtes Verfahren bei Nichtmitteilung der Umsetzung einer Richtlinie	36
2.	Nichtigkeitsklage	38
2.1.	Allgemeines	39
2.2.	Klagen von Organen oder Mitgliedstaaten	40
2.3.	Klagen Privater	42
2.4.	Spezialfall Konkurrentenklagen	47
2.5.	Spezialfall Verbandsklagen	48
2.6.	Rechtswirkungen der Nichtigkeitsklage	48
3.	Untätigkeitsklage	50
4.	Schadensersatzklage	53
4.1.	Voraussetzungen	53
4.2.	Schadensberechnung	56
4.3.	Verhältnis zu anderen Verfahren	58
5.	Vorabentscheidungsverfahren	59
5.1.	Allgemeines	59
5.2.	Voraussetzungen der Einleitung	63
5.2.1.	In welchen Situationen kann oder sollte eine Vorlage erfolgen?	63
5.2.2.	Auslegung oder Gültigkeitskontrolle?	64
5.2.3.	Zum Begriff des Gerichts, vor dem ein Rechtsstreit anhängig sein muss	67
5.2.4.	Zur Entscheidungserheblichkeit der Vorlagefragen	69
5.2.5.	Formulierung eines Vorlagebeschlusses	70
5.2.6.	Wann ist die Vorlagepflicht verletzt und was kann dagegen unternommen werden?	71
5.2.7.	Wirkungen eines Vorabentscheidungsurteils	75
5.3.	Eilvorabentscheidungsverfahren	76
6.	Gutachtensverfahren	79
7.	Schiedsverfahren	83
8.	Beamtenklagen	86
9.	Marken-, Geschmacksmuster- und Sortenrechtsklagen	91
10.	Einstweiliger Rechtsschutz	95
11.	Rechtsmittelverfahren	99
12.	Sonderverfahren	104
12.1.	Kontrolle im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik	104
12.2.	Kontrolle im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit	105
12.3.	Klage bei Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat wegen Verstößes gegen Grundwerte der Union	105
12.4.	Pflichtverletzungen von Mitgliedern der Europäischen Kommission	105
12.5.	Gelbe-Karte- und Rote-Karte-Verfahren nationaler Parlamente	105
12.6.	Antrag auf Ermächtigung zur Pfändung bei der EU	106
12.7.	Streitsachen über Verpflichtungen in Bezug auf die Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank	106
12.8.	Streitsachen über Verpflichtungen der nationalen Zentralbanken ...	107

12.9.	Entlassung des Präsidenten einer nationalen Zentralbank	107
12.10.	Diverse Verfahren bezogen auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft	107
12.11.	Auslegung des EWR-Abkommens	108
12.12.	Überprüfungsverfahren	108
III.	Der Ablauf des Verfahrens vor dem EuGH und dem EuG	109
1.	Vorbemerkung	109
2.	Schema zum Ablauf des Verfahrens bei Direktklagen	111
3.	Schema zum Ablauf des Verfahrens bei Vorabentscheidungen	117
4.	Verfahrensrechtliches ABC	121
4.1.	Ablehnung wegen Befangenheit	121
4.2.	Akteneinsicht	121
4.3.	Aktenzeichen und Zitierweise am Gerichtshof	121
4.4.	Anlagen zur Klageschrift	122
4.5.	Anonymität	124
4.6.	Auslegung eines Urteils oder Beschlusses	126
4.7.	Aussetzung	126
4.8.	Berichterstatter	128
4.9.	Berichtigung eines Urteils oder Beschlusses	129
4.10.	Beschleunigtes Verfahren	129
4.11.	Beschleunigtes Vorabentscheidungsverfahren	131
4.12.	Beschluss	132
4.12.1.	Allgemeines und Wirksamwerden	132
4.12.2.	Aufbau	133
4.13.	Beweisaufnahme	133
4.14.	Drittbeteiligte	136
4.15.	Drittwiderspruch	136
4.16.	Eilvorabentscheidungsverfahren	137
4.17.	Einreichung und Zustellung von Verfahrensunterlagen/e-Curia	137
4.18.	Einstweiliger Rechtsschutz	140
4.19.	Erledigung der Hauptsache	141
4.20.	Erwiderung und Gegenerwiderung	142
4.21.	EWR-Staaten	143
4.22.	Formalia Verfahrensschriftstücke und Anlagen	144
4.22.1.	Formalia Verfahrensschriftstücke	144
4.22.2.	Formalia Anlagen und Verzeichnis der Anlagen	148
4.23.	Fristen	149
4.24.	Gegenerwiderung	153
4.25.	Gütliche Einigung	154
4.26.	Inzidente Normenkontrolle	155
4.27.	Kammern/Spruchkörper	156
4.28.	Kanzlei	157
4.29.	Klagebeantwortung	158
4.30.	Klageschrift	160
4.31.	Klassifizierte Dokumente	164

4.32.	Kosten	165
4.32.1.	Allgemeines	165
4.32.2.	Verfahrenskosten	167
4.32.3.	Kosten der Parteien – Prinzipien	167
4.32.4.	Kosten der Parteien – Erstattungsfähige Kosten	169
4.33.	Mängelbehebung	172
4.33.1.	Allgemeines	172
4.33.2.	Situation am EuGH	172
4.33.3.	Situation am EuG	174
4.34.	Mündliches Verfahren/Mündliche Verhandlung	176
4.34.1.	Allgemeines	176
4.34.2.	Vorbereitung der mündlichen Verhandlung	180
4.34.3.	Ablauf der mündlichen Verhandlung	181
4.34.3.1.	Beginn	181
4.34.3.2.	Mündliche Ausführungen	183
4.34.3.3.	Beantwortung von Fragen	185
4.34.3.4.	Schluss-Erweiterungen	186
4.34.4.	Wiedereröffnung des mündlichen Verfahrens	186
4.35.	Öffentlichkeit/Ausschluss der Öffentlichkeit	188
4.36.	Präklusion	188
4.37.	Protokoll	190
4.38.	Prozesshindernde Einreden	192
4.39.	Prozesskostenhilfe	194
4.40.	Prozessleitende Maßnahmen	197
4.41.	Publikationspraxis des Gerichtshofs	199
4.42.	Rechtsmittel	205
4.42.1.	Einleitung des Verfahrens	205
4.42.2.	Rechtsmittelbeantwortung und eventuelles Anschluss- rechtsmittel	207
4.42.3.	Entscheidung über das Rechtsmittel	209
4.42.4.	Kosten des Rechtsmittelverfahrens	209
4.42.5.	Sonstige auf das Rechtsmittelverfahren anwendbare Vorschriften	209
4.43.	Register	210
4.44.	Richterlicher Hinweis	210
4.45.	Rücknahme einer Klage oder eines Vorabentscheidungsersuchens ..	210
4.46.	Schlussanträge	211
4.47.	Schriftliches Verfahren	212
4.48.	Sprachenregime	212
4.49.	Sprachenregime bei Marken-, Geschmacksmuster- und Sortenklagen	216
4.50.	Streitgegenstand, Festlegung durch die Parteien/ex-officio Prüfung	216
4.51.	Streithilfe	217
4.51.1.	Allgemeines	217
4.51.2.	Antrag auf Zulassung zur Streithilfe und Entscheidung darüber	220
4.51.3.	Zulassung der Streithilfe und weiteres Verfahren inkl. Kosten	222
4.52.	Tonaufzeichnung	223

4.53.	Urteil	223
4.53.1.	Allgemeines und Urteilsberatung	223
4.53.2.	Aufbau der Urteile	225
4.53.3.	Wirkung und Umsetzung der Urteile	226
4.54.	Verbindung	227
4.55.	Versäumnisverfahren	230
4.56.	Vertraulichkeit	231
4.56.1.	Situation am EuGH	231
4.56.2.	Situation am EuG	232
4.56.2.1.	Vertrauliche Behandlung im Fall eines Antrags auf Zulassung zur Streithilfe	233
4.56.2.2.	Vertrauliche Behandlung im Fall der Verbindung von Rechtssachen	234
4.56.2.3.	Vertrauliche Behandlung im Rahmen des Art. 103 VfO-EuG (Beweisaufnahme)	234
4.56.2.4.	Vertrauliche Behandlung im Rahmen des Art. 104 VfO-EuG	235
4.56.2.5.	Vertrauliche Behandlung im Rahmen des Art. 105 VfO-EuG	235
4.57.	Vertretung der Parteien	236
4.58.	Vorabentscheidungsverfahren	239
4.59.	Vorrangige Behandlung	243
4.60.	Wiederaufnahme des Verfahrens	243
4.61.	Zeugen und Sachverständige	243
4.62.	Zwangsvollstreckung	244
IV.	Anhang	245
1.	Einschlägige Vorschriften des Primärrechts	245
2.	Satzung des Gerichtshofs	256
3.	Verfahrensordnung des EuGH	273
4.	Verfahrensordnung des EuG	341
	Stichwortverzeichnis	423

I. Bedeutung und Funktion des Gerichtshofs der Europäischen Union

1. Der Gerichtshof als Organ der EU

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EU) in Luxemburg gehört zu den sieben Organen oder Institutionen der EU:

1
Art. 13 EUV



Grafik 1: Organe der EU

Neben den Organen existieren eine Reihe von Einrichtungen wie die Europäische Investitionsbank sowie eine große Anzahl sonstiger Stellen wie der Europäische Bürgerbeauftragte oder Ämter und Agenturen wie das Amt der EU für Geistiges Eigentum.

2

Der Gerichtshof sichert einerseits die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge durch alle diese Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen und überwacht andererseits die Einhaltung der unionsrechtlichen Pflichten durch die Mitgliedstaaten. Diese wiederum haben auf nationaler Ebene die erforderlichen Rechtsbehelfe zu schaffen, damit in der gesamten EU ein wirksamer Rechtsschutz in den vom Unionsrecht erfassten Bereichen gewährleistet ist.

3
Art. 19 Abs. 1 EUV

- 4 Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der EU durch eine starke Judikative war von Anfang an eines der wichtigsten Anliegen der europäischen Zusammenarbeit, zumal bei den anderen Organen die bekannten Kategorien der Gewaltenteilung etwas vermischt sind: Rat und Kommission nehmen sowohl legislative als auch exekutive Funktionen wahr, das Parlament teilt sich die legislative Funktion mit dem Rat, dieser rekrutiert sich wiederum aus nationalen Exekutivorganen, und die Kommission hat manche Exekutivbefugnisse auf sonstige Stellen delegiert. Dazu kommt, dass die Gründungsverträge von den Mitgliedstaaten, die ihre „Herren“ bleiben, jederzeit abgeändert werden können. So erschien eine starke judikative Kontrolle unabdingbar.
- 5 Die *rule of law*, die als einer der Grundwerte der EU formuliert ist, wird auch vom Gerichtshof regelmäßig betont, z. B. in nachfolgendem Gutachten = Avis.¹

rule of law Art. 2 EUV

EuGH Avis v. 18.12.2014, Beitritt EMRK, 2/13, EU:C:2014:2454

„... die Union [ist] mit einer neuartigen Rechtsordnung von spezieller Natur, einem ihr eigenen verfassungsrechtlichen Rahmen und ihr eigenen Grundprinzipien, einer besonders ausgefeilten institutionellen Struktur sowie einem Gesamtbestand ihr Funktionieren gewährleistender Rechtsregeln ausgestattet [...]“ (Rn. 158)

„Diese wesentlichen Merkmale des Unionsrechts haben zu einem strukturierten Netz von miteinander verflochtenen Grundsätzen, Regeln und Rechtsbeziehungen geführt, das die Union selbst und ihre Mitgliedstaaten wechselseitig bindet sowie die Mitgliedstaaten untereinander [...]“ (Rn. 167)

Beispielfall 1: Rechtsstaatsprinzip

- 6 Der Gerichtshof existiert seit 1952. Er ist heute zusammengesetzt aus den beiden Gerichten Europäischer Gerichtshof **EuGH** und Gericht der Europäischen Union **EuG**.² Das **EuG** wurde 1989 als untere Instanz für spezifische Verfahren hinzugefügt; gegen seine Entscheidungen besteht ein Rechtsmittelzug zum **EuGH**. Beide Gerichte teilen

1 Grundlegend EuGH Urt. v. 23.4.1986, Les Verts/Europäisches Parlament, 294/83, EU:C:1986:166. Aus der neueren Zeit s. EuGH Urt. v. 27.2.2018, Associação Sindical dos Juizes Portugueses/Tribunal de Contas, C-64/16, EU:C:2018:117; EuGH Urt. v. 24.6.2019, Kommission/Polen, C-619/18, EU:C:2019:531. S. auch *Hakenberg, Waltraud*, Europa unter der *rule of law* – Aktuelle Gedanken zu einem traditionellen Prinzip, Festschrift für *Maximilian Fuchs*, Baden-Baden 2020.

2 Zum von 2005–2016 existierenden dritten Gericht, dem Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union EuGöD → I.3.1. Rn. 22.

sich seitdem die Organfunktion, aber auch die Administration und Sitzungssäle in einem gemeinsamen Gebäude in Luxemburg, wo sie ihren offiziellen Sitz haben. Der **EuGH** entscheidet in den Verfahren, die ihm reserviert sind, erst- und letztinstanzlich. Während er sich vor allem als europäisches Verfassungsgericht versteht, nimmt das **EuG** die verwaltungsrechtliche Funktion wahr.

Die beiden Gerichte unterscheiden sich von internationalen Gerichten wie dem EGMR in Straßburg vor allem dadurch, dass ihre Urteile in allen Mitgliedstaaten vollumfänglich befolgt und unmittelbar exekutiert werden müssen; empfindliche Sanktionen sind möglich. Das Unionsrecht ist bekanntlich supranationales Recht mit unmittelbarer Wirkung für alle Bürger der Mitgliedstaaten und nicht nur internationales Recht, welches einen Umsetzungsakt nötig machen würde. **7**

Um die unmittelbare und umfassende Wirkung der Rechtsprechung in der ganzen Union deutlich zu machen, werden praktisch alle Urteile des **EuGH** und die wichtigsten Urteile des **EuG** von der internen Übersetzungsabteilung vor der Verkündung in alle Amtssprachen übersetzt und danach veröffentlicht; sie existieren also nicht nur auf englisch und französisch wie am EGMR. Verfahren können vor beiden Gerichten in allen 24 Amtssprachen geführt werden, wobei die interne Arbeitssprache Französisch ist. Dies macht eine ständige Abstimmung zwischen den beiden Kanzleien, der Übersetzungsabteilung und den Richterkabinetten, und häufig auch der Informatikabteilung nötig, wofür eine sehr viel andere Organisation notwendig ist als an anderen obersten Gerichten auf nationaler oder internationaler Ebene. **8**

Das vorliegende Handbuch will über die Strukturen und Abläufe vor beiden Gerichten informieren. Besonderer Wert wird darauf gelegt zu vermitteln, warum bestimmte Dinge nötig sind bzw. warum sie abweichen von der in den deutschsprachigen Ländern bekannten Praxis. Herausgestellt wird besonders, was für Prozessvertreter wichtig ist und was nicht, und was an praktischen Dingen wissenswert ist.³ Im I. Teil wird die allgemeine Struktur des Gerichtshofs behandelt. Der II. Teil ist den materiellen Inhalten der einzelnen Verfahrensarten gewidmet. Es werden jeweils Fälle aus der Praxis der beiden **9**

3 *Wägenbaur, Bertrand*, The Parties' Lawyers, in: *Guinchard, Emmanuel/Granger, Marie-Pierre* (Hrsg.), *The New EU Judiciary*, Alphen aan den Rijn 2018, S. 255: „Appearing before the Court of Justice [...] or the General Court [...] is a particular moment in an lawyer's professional life, whether he or she is an old hand or an occasional pleader.“